

MIETBEDINGUNGEN

1. Geltung

Diese Mietbedingungen gelten für jegliche Anmietung von Digitalkameras, Kamera- und Fotografiezubehör von Foto Lamprechter & Co KG, Mitterweg 22, 6020 Innsbruck, als Vermieter.

2. Voranmeldung & Übernahme

Die Mietsachen müssen nach Voranmeldung und Reservierungsbestätigung beim Vermieter abgeholt werden. Für Schäden, die aus einer Nichterfüllung resultieren sollten, wird keine Haftung übernommen.

3. Mietdauer

Werden die Mietgegenstände nicht termingemäß retourniert, läuft die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Miete automatisch weiter. Ein Miettag entspricht 24 Stunden. Jegliche Weitervermietung durch den Kunden ist untersagt.

4. Ausweispflicht

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Pass oder Personalausweis und seinen Meldezettelvorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, davon eine Kopie zu erstellen.

5. Kautions- und Mietgebühr

Der Kunde muss bei Abholung der Mietsachen die vereinbarte Kautions hinterlegen und die Mietgebühr begleichen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions wieder zurückgezahlt. Bei Nichtzahlung der Miete und/oder Vorliegen von Schäden anderen Mietgegenständen ist der Vermieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Aufrechnung mit der hinterlegten Kautions zu erklären.

6. Preise

Die Mietpreise richten sich nach der aktuellen Preisliste und sind im Zweifelsfalle netto zzgl. 20% MWSt. zu verstehen.

7. Storno

Stornierungen sind längstens 48 Stunden vor Übernahme bekanntzugeben, widrigenfalls eine Stornogebühr in Höhe der halben Miete anfällt.

8. Mahn- und Inkassospesen

Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist der Vermieter nicht zur Mahnung verpflichtet. Soweit er dennoch Mahnungen verschickt, gebührt ihm hierfür pro Mahnung ein Aufwandsersatz von mindestens EUR 40,00. Der Vermieter hat weiter Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 1 % p.m. Im Verzugsfall verpflichtet sich der Kunde, alle daraus entstehenden Kosten und Spesen, insbesondere Inkassospesen, Gerichtskosten sowie gerichtliche und außergerichtliche Anwaltskosten des Vermieters zu ersetzen.

9. Eigentumsrecht

Die Mietsache bleibt in jedem Fall im Eigentum des Vermieters.

10. Prüfung der Mietsache

Beanstandungen über Mängel an der Mietsache können nur bei der Übernahme geltend gemacht werden. Der Mieter hat alle Mietgegenstände in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Allfällige Defekte während des Betriebes sind unvorhersehbar, daher wird vom Mieter ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung verzichtet.

11. Sorgfaltspflicht

Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. Allfällig entstandene Mängel und Defekte sind zu melden.

12. Sicherheitsvorschriften

Der Mieter soll alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen einhalten.

13. Haftung und Versicherung

In Fällen leichter Fahrlässigkeit sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Insbesondere wird das Material auf Gefahr des Mieters transportiert, gelagert und betrieben. Das Einhalten der erforderlichen Bewilligungen ist Sache des Mieters. Der optionale Versicherungsbeitrag beläuft sich auf 5% des Mietpreises bei österreichweiter Deckung (europaweite Geltung: € 40 zzgl. 20% USt, weltweite Geltung € 80 zzgl. 20% USt). Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt € 300 zzgl. 20% USt.

14. Es gelten grundsätzlich nur schriftliche Vereinbarungen.

15. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie der Anbahnung und Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden sofern dieser Unternehmer ist- und Foto Lamprechter ist das für 6020 Innsbruck sachlich und örtlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.